

Mehr Flexibilität wagen

Das Justizministerium will die Anwaltschaft reformieren und legt einen Gesetzentwurf vor, der das Pensionssystem nachhaltig verändert, Expertinnen und Experten aber nicht weit genug geht.



Haben im Vorjahr in einem Positionspapier Handlungsbedarf aufgezeigt: Günther Gast und Katharina Trettnak-Hahnl.

Versorgungseinrichtungen. ■ Seit dem 10. Juni liegt der Ministerialentwurf mit dem Titel „Berufsrechts-Änderungsgesetz 2026 – BRÄG 2026“ nun im Justizausschuss des Nationalrats vor. Kern der Vorlage ist eine Reform des aktuellen Pensionssystems. Wie daraus hervorgeht, soll eine neu zu gründende zentrale Versorgungseinrichtung der österreichischen Rechtsanwaltschaft (VöR) die Pensionsversorgung der Anwältinnen und Anwälte übernehmen. Bisher haben diese Aufgabe die neun Pensionseinrichtungen der Rechtsanwaltskammern der einzelnen Bundesländer übernommen. Voraussetzung ist, dass sich mindestens sechs Rechtsanwaltskammern nach interner Abstimmung im Herbst für eine neue Versorgungseinrichtung aussprechen.

Die Initiative zur Gründung einer zentralen VöR befürworten Dr. Katharina Trettnak-Hahnl, Partnerin bei KWR Karasek Wietrzyk, und Dr. Günther Gast, Namenspartner der in Innsbruck beheimateten Kanzlei CHG Czernich Haidlen Gast & Partner. „Schon seit mehr als 15 Jahren wird dieses Thema diskutiert, nun kommt endlich etwas in

Bewegung“, berichtet Trettnak-Hahnl. In ihren Augen ist eine solche neue zentrale Einrichtung dazu in der Lage, das Risiko der neun Versorgungseinrichtungen besser zu streuen, die regionalen Unterschiede bei Beiträgen und Leistungen auszugleichen und zugleich den administrativen Aufwand zu reduzieren und Geld zu sparen. Alles Ziele des Gesetzgebers.

Nachhaltig familienfreundlich gestalten.

Als weiteres zentrales Ziel der Reform wird eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt. In den Augen von Gast und Trettnak-Hahnl, die sich gemeinsam in einer Stellungnahme gegenüber dem Nationalrat zu dem Ministerialentwurf geäußert haben, gehen die jetzigen Pläne jedoch nicht weit genug. Bereits im vergangenen Jahr haben die beiden Öffentlichrechtler in einem Positionspapier Reformbedarf angemahnt. Zentraler Punkt der Initiative: die Berufsausübung für Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern zu verbessern. „Ziel ist es, junge und engagierte Talente in der Anwaltschaft zu halten“, erläutert Gast.

Dem stehen aktuell jedoch einige Themen entgegen: so etwa die mangelnde Flexibilität mit Blick auf die Beiträge für Kammer- und Versorgungseinrichtung bei einer reduzierten Erwerbstätigkeit oder der Umstand, dass außerhalb der Anwaltschaft gezahlte Pensionsbeiträge nicht in die Versorgungseinrichtung der Rechtsanwaltskammer mitgenommen werden können. Letzteres mache eine Rückkehr für Personen, die sich mit einer jungen Familie wegen der besseren Arbeitszeiten für einen Wechsel in die Privatwirtschaft entschieden haben, unattraktiv.

Hinzu kommt, dass der Entwurf in einem Punkt an der beruflichen Realität vorbeigeht, wie Trettnak-Hahnl ausführt: „Der aktuelle Entwurf sieht die Möglichkeit einer Befreiung für 12 +2 Monate oder eine Ermäßigung der Beiträge für 24 Monate vor. Die Realität ist jedoch, dass der Betreuungsbedarf nach diesem Zeitraum nicht endet. Der Zeitraum sollte flexibel erweitert werden können, bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.“

Zu unflexibel zeigt sich der Entwurf ihrer Ansicht nach außerdem bei der Beitragsermäßigung. Hier sieht er nur eine Möglichkeit zur Reduzierung auf 25 Prozent vor. In der Stellungnahme fordern Gast und Trettnak-Hahnl daher, dass der Gesetzgeber der neuen VöR die Kompetenz einräumt, einzelne Maßnahmen selbst zu beschließen, darunter gestaffelte Beitragsermäßigungen, einen verlängerten Ermäßigungszeitraum und die Anrechnung oder Berücksichtigung vergleichbarer Zeiten. „Wir wünschen uns, dass der Gesetzgeber uns hier mehr Flexibilität einräumt“, betont Trettnak-Hahnl. Gasts Fazit zum vorliegenden Entwurf ist klar: „Er ist ein erster guter Schritt in die richtige Richtung, in dieser Form aber eine vertane Chance, etwas Größeres zu erreichen.“ (mjf)